Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Wolfgang Eichholz & Dennis Ungar GbR
Ernst-Frenzel-Str. 14, 93083 Obertraubling

Die AGB gelten für die Wolfgang Eichholz & Dennis Ungar GbR, im Folgenden Mega Sports genannt. Sie haben Gültigkeit auf dem gesamten Gelände von Mega Sports, insbesondere auch den Wegen, Parkplätzen, Außenbereichen und Hallenbereichen, sowie für alle Veranstaltungen und Termine mit internen und externen Mitarbeitern von Mega Sports und für Fremdveranstaltungen, die von anderen auf dem Gelände von Mega Sports mit Genehmigung von Mega Sports stattfinden. Mit dem Betreten des Geländes werden die AGB wirksam, ebenso mit dem Abschluss eines Vertrages mit Mega Sports.

Die aktuellen AGB hängen an der Rezeption von Mega Sports zur Einsicht aus, ebenfalls sind sie auf der Homepage einsehbar. Sie gelten auch für die zukünftige Nutzung eines Besuchers, ohne dass es eines neuen Hinweises auf die AGB bedarf. Der Nutzer erklärt durch das Betreten des Grundstücks, die telefonische Reservierung oder die Unterzeichnung eines Vertrages mit Mega Sports sein Einverständnis mit den AGB.

1. Öffnungszeiten

1.1. Die jeweiligen Öffnungszeiten befinden sich auf der Homepage oder sind an der Rezeption einsehbar.

1.2. Mega Sports behält sich vor die Öffnungszeiten nach Bedarf und Betriebszweck jederzeit anzupassen. Die aktuellen Öffnungszeiten werden ausgehängt.

1.3. Mega Sports behält sich vor an einzelnen Tagen, wie z.B. gesetzlichen Feiertagen, abweichende Öffnungszeiten festzulegen. Ferner behält sich Mega Sports – soweit unumgänglich – die vorübergehende (Teil-) Schließung seiner Einrichtung anlässlich Reparaturarbeiten und Instandhaltung etc. vor.

2. Einzelplatzbuchungen und Abonnements

2.1. Die stundenweisen Buchungen von Tennis-, Badminton- und Squashplätzen und sonstigen Reservierungen erfolgt telefonisch, online oder vor Ort an der Rezeption und sind für den Kunden verbindlich. Der Kunde muss auch dann bezahlen, wenn er nicht oder zu spät erscheint.

2.2. Alle Reservierungen gelten als angenommen und sind bis zum Beginn der Aktivität garantiert. Sollte der Kunde sich verspäten, geht der Platz wieder in den freien Verkauf.

2.3. Abonnements und Mitgliedschaften werden nur schriftlich vereinbart, sind rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum.

2.4. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen werden schriftlich in einem Vertrag über Abonnements und Mitgliedschaften festgehalten. Buchungen von Gruppenveranstaltungen, Events, Einzelveranstaltungen oder Turnieren werden ebenfalls in separaten Vereinbarungen geregelt.

3. Preise, Mietdauer und Mitgliedschaften

3.1. Es gelten die in unseren Preislisten jeweils veröffentlichten Preise.

3.2. Die Nutzung der Umkleideräume und der Duschen sind in der Platzmiete enthalten.

3.3. Die Plätze werden nach Zeitstunden gebucht. Maßgeblich sind die Uhren an der Rezeption. Mit Ablauf der Mietzeit muss der jeweilige Platz abgezogen (beim Tennis) und geräumt sein, auch dann, wenn der Platz danach nicht weiter vermietet ist. Sollte der Mieter über die Mietdauer hinaus weiter auf dem Platz verbleiben, oder ihn schon vorher nutzen, wird jede weitere angefangene Stunde berechnet. Wird der Platz unberechtigt genutzt, so wird er kostenpflichtig.

3.4. Zusatzleistungen wie z.B. die Einnahme von Speisen und Getränken, die Teilnahme an Sonderprogrammen sind nicht in der Platzmiete enthalten und müssen gemäß aktueller Preisliste bezahlt werden.

3.5. Die Zahlungen haben pünktlich zu erfolgen. Bei monatlichen Mitgliedsbeiträgen sind die Zahlungen zum 1. des Monats zu leisten. Entstehen beim Lastschriftverfahren Gebühren für die Rücklastschrift, die Mega Sports nicht zu vertreten hat, so sind die Gebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,- € zu entrichten. Der Kunde wird von der Zahlung des Entgelts nicht dadurch befreit, dass er durch in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Nutzungsrechts verhindert wird. Ändert sich die Bankverbindung, die Adresse, der Name oder die Telefonnummer, so ist dies Mega Sports unverzüglich mitzuteilen.

3.6. Bei Vorauszahlung des gesamten Entgelts ist dies pünktlich vor dem Beginn der Nutzungsvereinbarung zu entrichten. Ist der Teilnehmer verhindert, das ihm zustehende Nutzungsrecht auszuüben und liegt der Grund in der Person des Teilnehmers, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Entgelts. Für jede Mahnung, ausgenommen der Erstmahnung, wird eine Mahngebühr von 5,- € erhoben.

3.7. Wird dem Kunden ein ermäßigter Beitrag zugestanden (Partner – Familienrabatt o.ä.), so gilt dies nur so lange, wie der Grund dafür auch vorhanden ist. Danach gilt wieder der Standardtarif. Der Kunde hat die Änderung ohne Aufforderung Mega Sports mitzuteilen. Teilt er dies verspätet oder gar nicht mit, so ist Mega Sports berechtigt, unrechtmäßige Rabatte rück zu fordern.

3.8. Wenn bei Kursen kurzfristig Trainer ausfallen, z.B. durch Krankheit, kann nicht immer eine Vertretung gewährleistet werden. Eine Rückerstattung von Beiträgen fällt in diesem Fall aus.

3.9. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes Kursangebot. Sollte sich das Kursangebot oder der Gerätepark im Laufe der Mitgliedschaft ändern, so hat der Kunde daraus kein Recht auf Sonderkündigung oder Minderung des Beitrags.

4. Fälligkeit der Zahlung und Aufrechnung

4.1. Die Platzmiete und sonstige Leistungen mit Ausnahme des Gastronomiebereiches sind grundsätzlich vor dem Betreten der angemieteten Plätze bzw. vor der Nutzung an der Rezeption zu entrichten. Jeder Besucher/Mieter hat sich bei Betreten des Sportbereichs an der Rezeption anzumelden.

4.2. Sollte der Mieter die Reservierung während des Spiels verlängern wollen, so hat er dies der Rezeption vor Ablauf der ursprünglich gebuchten Mietzeit mitzuteilen.

4.3. Der Kunde hat weder das Recht der Aufrechnung unserer Ansprüche, noch das Recht der Zurückbehaltung.

5. Stornierung und Änderung der Platzzuteilung

5.1. Wird eine gebuchte Spielzeit vom anmietenden Gast mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn abgesagt, so entfällt die Platzmiete. Bei späterer Absage wird die Platzmiete voll fällig.

5.2. Mega Sports behält sich das Recht vor, Mietern, Mitgliedern und Abonnenten für einzelne Spieltermine einen anderen als den gebuchten Platz zuzuteilen und/oder zugeteilte Plätze selbst in Anspruch zu nehmen, wenn dies erforderlich ist.

5.3. Eine Notwendigkeit kann insbesondere in der Durchführung von Turnieren, Sonderveranstaltungen oder in der Optimierung der Buchungsauslastung liegen sowie im Falle von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungen.

5.4. Im Falle einer Stornierung durch Mega Sports wird der Kunde so früh wie möglich informiert. Hat der Mieter/Abonnent in diesem Fall schon eine Platzmiete entrichtet, wird diese für den Fall, dass ein vorrangig anzustrebender Nachholtermin nicht zustande kommt, anteilig für den stornierten Spieltermin erstattet.

5.5. Mega Sports behält sich vor, Kurse bei weniger als 4 Teilnehmern abzusagen.

6. Sonstige Regeln zur Nutzung von Mega Sports

6.1. Mieter von Plätzen sind verpflichtet ihre Mitspieler auf die aufgeführten Benutzerregeln hinzuweisen. Es gilt überall die Hausordnung..

6.2. Das unbefugte Trainieren im Mega Sports hat zur Folge, dass eine Tageskarte laut aktueller Preisliste gelöst werden muss und derjenige mit einem Hausverbot belegt werden kann. Sollte es aufgrund der Verletzung der Hausordnung notwendig sein, kann Mega Sports Ausschluss von der weiteren Nutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des vertraglichen Miet- oder Nutzungspreises, sowie bei erheblichen Verstößen darüber hinaus, ein Hausverbot verfügen.

6.3. Die in den Räumen und Außenanlagen von Mega Sports vorhandenen Baulichkeiten, Geräte, sonstigen Einrichtungen und Objekte sind schonend und sachgemäß zu verwenden. Mieter und Gäste haften für von ihnen verursachte Schäden und Verunreinigungen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.

6.4. Gemietetes Material, wie z.B. Schuhe etc. sind vom Nutzer auf Beschädigung zu prüfen. Beschädigungen und Mängel sind Mega Sports unverzüglich mitzuteilen. Die Mietdauer ist grundsätzlich begrenzt auf die Dauer der gebuchten Aktivität, maximal jedoch an die am Verleihtag geltenden Öffnungszeiten. Die Mietsachen dürfen nicht aus dem Mega Sports entfernt werden. Bei Verlust muss der Mieter die Anschaffungskosten zum dann aktuellen Listenpreis erstatten. Die Mitarbeiter des Mega Sports sind jederzeit berechtigt, den Nutzer aus Gründen der Sicherheit bzw. Aufgrund mangelnden Sicherheitsverhaltens zur Herausgabe des Mietmaterials aufzufordern. Der Anordnung ist unverzüglich Folge zu leisten. Es besteht dadurch kein Anspruch auf Erstattung der Mietgebühr.

6.5. Die gesamte Anlage, Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen, die

nicht outdoor getragen werden und angemessener Sportkleidung betreten werden. Die Badminton- und Squashplätze dürfen nur mit Hallensportschuhen mit hellen, nicht abfärbenden Sohlen (non marking) genutzt werden. Tennisschuhe dürfen keinen roten Sand an den Sohlen haben. Für eventuelle Schäden durch Benutzung von falschem und unsauberem Schuhwerk haftet der Träger dieser Schuhe.

6.6. Der Umgang mit Mitspielern, Zuschauern, Personal und sonstigen Personen soll sportlich, höflich und fair sein. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass möglichst kein anderer belästigt wird.

6.7. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des Mega Sports sind berechtigt Hausverbote zu erteilen. Diese beziehen sich grundsätzlich immer auf die gesamte Anlage mit Außenanlage und Parkplatz.

6.8. In allen Räumen des Mega Sports ist das Rauchen und Kiffen untersagt, ebenfalls die Nutzung von E-Zigaretten oder ähnlichen Vergleichsprodukten. Das Mitbringen von Tieren in den Sportbereich ist nicht gestattet, Tiere müssen außerhalb des Sportbereiches angeleint sein.

6.9. Die Nutzung der Spielgeräte im Außenbereich geschieht auf eigene Gefahr. Bei Verletzung und Sachbeschädigung haftet Mega Sports nicht. Eltern haben ihre Kinder zu beaufsichtigen und haften für sie.

6.10. Getränke in Glasflaschen und/oder Gläsern, sowie Behälter mit Säften oder Limonaden dürfen nicht in die Halle sowie in die Umkleiden genommen werden. Eine Ausnahme stellen lediglich Kunststoffflaschen mit Wasser dar. Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Sauna ist gänzlich untersagt.

6.11. Schulklassen und sonstige Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Anlage nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet, die sich an der Rezeption anmeldet.

6.12. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Fitnessstudios und den Kursräumen ist nur mit einer gültigen Mitgliedskarte, einer Kurs- oder einer Tageskarte während der Öffnungszeiten gestattet. Die Anmeldung erfolgt beim Betreten, die Abmeldung beim Verlassen an der Rezeption. Wurde eine Mitgliedskarte ausgestellt, so ist diese für den automatischen Checkin/Checkout zu verwenden.

6.13. Der Aufenthalt im Trainingsbereich ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet. Die Kursräume dürfen frühestens 15 Minuten vor Kursbeginn betreten werden und sind nach dem Kurs umgehend wieder zu verlasen. Es ist nicht gestattet Glasflaschen, Gläser und Speisen mit in den Trainingsbereich zu nehmen.

6.14. Bei Nutzung der Trainingsgeräte und Matten ist ein Handtuch unterzulegen. Das benutzte Gerät ist unmittelbar nach Nutzung mit Desinfektionsmittel vom Schweiß zu reinigen. Auch bei den Kursen ist ein Handtuch mitzunehmen. Das Training mit freiem Oberkörper oder im Unterhemd ist nicht gestattet. Es müssen saubere Hallensportschuhe getragen werden, Flip-Flops, das Trainieren mit Socken oder barfuß ist untersagt.

6.15. Nach der Benutzung sind die Geräte (Scheiben, Hanteln, etc.) wieder an den dafür vorgesehenen Ort zurückzulegen. Festgestellte Mängel an Geräten sind umgehend den Mitarbeitern zu melden.

6.16. Fundsachen sind bei den Mitarbeitern abzugeben oder in die Fundboxen in den Umkleiden zu legen. Die Mitarbeiter sind berechtigt, die Fundsachen an den nachweislich Berechtigten auszuhändigen. Fundsachen werden bei Nichtabholung nach

einer Frist von einem Monat entsorgt. Für Fundsachen wird grundsätzlich keinerlei Haftung übernommen.

6.17. Bei Verlust der Garderobenschlüssel wird eine Aufwandsentschädigung von 50,- € erhoben.

6.18. Der Mitgliedsausweis und die Chipkarte bleiben Eigentum von Mega Sports und sind nach Beendigung der Mitgliedschaft an Mega Sports zurück zu geben. Bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliedsausweises oder der Chipkarte wird eine Gebühr von 5,- € für einen neuen Ausweis erhoben.

6.19. Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken und Lebensmitteln ist im Gastronomie- und Außenbereich nicht gestattet.

6.20. Das Erteilen von Trainerstunden im Mega Sports ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Mega Sports erlaubt. Jede Trainertätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr.

6.21. Mega Sports garantiert keine Mindest- oder Höchsttemperatur in der Anlage. Daher sind Sonderkündigungen wegen der Temperatur grundsätzlich nicht möglich.

7. Haftungsbeschränkung

7.1. Werden wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt, so haftet Mega Sports auch bei grober Fahrlässigkeit begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7.2. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Ansprüche aus Produkthaftung.

7.3. Das Training und das Spiel erfolgt in allen Sportbereichen und im Außenbereich auf eigene Gefahr.

8. Zusätzliche Haftungsbedingungen für die Nutzung der gesamten Anlage

8.1. Das Betreten und Benutzen der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für selbstverschuldete Unfälle des Vertragspartners und dessen Mitspielern haftet Mega Sports nicht.

8.2. Die Haftung von Mega Sports für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betreten oder der Nutzung der Sportanlage durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, wird auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

8.3. Mega Sports haftet nicht für Schäden, die durch andere Benutzer auf dem Gelände von Mega Sports verursacht werden.

8.4. Für abgegebene Wertsachen, für den Verlust von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenstände und für die Benutzung der abschließbaren Umkleideschränke haftet Mega Sports nicht. Insbesondere wird für einen eventuellen Diebstahl keine Haftung übernommen. Weiterhin wird keine Haftung für etwaige Beschädigungen oder Diebstähle übernommen, die sich auf den Parkplätzen und im Außenbereich an den abgestellten Fahrzeugen ereignen.

8.5. Auf dem Parkplatz gilt die STVO und eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.

Stand 29.11.2024